



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

32. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 15.08.2006

Nummer 5

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:** Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

**Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pförtner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

## Inhalt

1. Bekanntmachung vom 09.08.2006 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch“ im Ortsteil Bestwig bzw. Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 130-I „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ sowie Nr. 130-II „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“;
  - Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung vom 09.08.2006 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ im Ortsteil Bestwig;
  - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2006 bis 02.10.2006
3. Bekanntmachung vom 11.08.2006 über die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Velmede, Bestwig, Nierbachtal, Föckinghausen, Halbeswig)
4. Bekanntmachung vom 11.08.2006 über die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Nuttlar, Ostwig, Grimlinghausen)

## Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch“ im Ortsteil Bestwig bzw. Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 130-I „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ sowie Nr. 130-II „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“;**  
- **Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gebe ich hiermit bekannt, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt des Rates der Gemeinde Bestwig beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – in Ergänzung bzw. Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 20. Dezember 2005 – das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch“ zu splitten und für den nord-östlichen Planbereich als Nr. 130-I „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ (Verlängerung der Hermann-Löns-Straße inkl. geplantem Grünstreifen entlang der L776) und für den sich anschließenden südlichen Planbereich als Nr. 130-II „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ weiterzuführen.

Ziel der Planung des Bebauungsplanes Nr. 130-I „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ ist es in erster Linie, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wohnbauentwicklung für den Bereich in östlicher Verlängerung der Hermann-Löns-Straße inkl. Grünstreifen entlang der L776 zu schaffen.

Ziel der Planung des Bebauungsplanes Nr. 130-II „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ ist es in erster Linie, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wohnbauentwicklung für den angrenzenden Bereich südlich der Hermann-Löns-Straße entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestwig zu schaffen und Erweiterungsmöglichkeiten des vorhandenen Industriebetriebes an der Kapellenstraße sowie ergänzende Gewerbeansiedlungen zu sichern bzw. zu ermöglichen inkl. Anbindung einer neuen Verbindungsstraße an die L776. Das Plangebiet grenzt südlich direkt an das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 130-I „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ an.

Nach heutigem Stand umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 130-I „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch“ folgendes Grundstück in der Gemarkung Velmede:  
Flurstück 317 tlw. in der Flur 35.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 130-II „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ umfasst nach heutigem Stand folgende Grundstücke in der Gemarkung Velmede:

Flurstücke 53 tlw., 74 tlw. sowie 78 tlw. in der Flur 29,  
Flurstücke 747 sowie 840 tlw. in der Flur 30  
und Flurstücke 2 tlw., 268 tlw. sowie 317 tlw. in der Flur 35.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Im übrigen sind die vorgenannten Plangebiete aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan, ohne Maßstab, ersichtlich (schraffierte Darstellung).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt vom 22. Juni 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59909 Bestwig, den 9. August 2006

Der Bürgermeister

(Péus)

-----

## Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ im Ortsteil Bestwig;**

- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. August 2006 bis 2. Oktober 2006**

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2006 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ im Ortsteil Bestwig nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

**Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom**

**30. August 2006 bis 2. Oktober 2006**

**bei der Gemeindeverwaltung Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Bau- und Umweltamt, Zimmer 2.02,**

vormittags	Montag bis Donnerstag Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr 8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit der Begründung (einschl. Umweltbericht) und den nach Einschätzung der Gemeinde Bestwig wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und mit öffentlich ausgelegt werden:

- Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie Bestandsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“, Büro Wolters Partner, Coesfeld, vom Juni 2006.

Zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ können während der öffentlichen Auslegung Anregungen bei der Gemeindeverwaltung Bestwig schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ unberücksichtigt bleiben können.

Im übrigen ist das Plangebiet aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan, Maßstab 1:1.000, ersichtlich.

59909 Bestwig, den 9. August 2006

Der Bürgermeister

(Péus)

-----



**3**

Bürgermeister der Gemeinde Bestwig  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Az.: 30 60 00/01

59909 Bestwig, 11.08.2006

### **Bekanntmachung**

**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Velmede, Bestwig,  
Nierbachtal, Föckinghausen, Halbeswig)**

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 08.03.2006

**Frau Ruth Lechelt  
Annette-von-Droste-Hülshoff-Weg 3  
59909 Bestwig**

einstimmig zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bestwig I gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Meschede hat die Wahl der Frau Lechelt gemäß Mitteilung vom 19.07.2006, Geschäfts-Nr.: 3180E-44, bestätigt.

(Ralf Péus)

-----  
**4**

Bürgermeister der Gemeinde Bestwig  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Az.: 30 60 00/02

59909 Bestwig, 11.08.2006

### **Bekanntmachung**

#### **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Nuttlar, Ostwig, Grimlinghausen)**

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 08.03.2006

**Herrn Franz-Josef Kersting  
Waldstr. 13  
59909 Bestwig**

einstimmig zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bestwig II gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Meschede hat die Wahl des Herrn Kersting gemäß Mitteilung vom 19.07.2006, Geschäfts-Nr.: 3180E-44, bestätigt.

(Ralf Péus)  
  
-----